

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/24/2017	28.02.2017
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Hottinger, Carina Fiss, Erik	20 22 5	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.03.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2016 für die Ladestationen der E-Fahrzeuge in der Tiefgarage Rathaus in Höhe von 34.521,50 Euro (i54600080001 / 78710100). Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Gebäudemanagement in Höhe von 34.521,50 Euro (Kontierung 1124080000 / 42110000).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro 34.521,50 nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

1124080000 / 42110000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Beim I-Auftrag i54600080001, TG Rathaus – Ladestation E-Fahrzeuge, sind zum Rechnungsschluss 31.12.2016 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 34.521,50 Euro entstanden.

Die Installation der Ladestationen war aufgrund der Anschaffung der E-Autos für die Stadtverwaltung und des Plug-In-Hybriden für den Oberbürgermeister erforderlich. Im Vorfeld war kein Haushaltsansatz gebildet worden, da der erforderliche Aufwand zunächst erheblich geringer eingeschätzt wurde und dann im Rahmen des Budgets Mittel bereitgestanden hätten. Wie sich erst bei der Detailplanung herausstellte, macht aber die Anzahl der Elektroautos eine "große Lösung" mit Lastmanagement erforderlich, um auch bei gleichzeitiger Ladung mehrerer Fahrzeuge eine optimale Ladeleistung sicherzustellen und eine Überlastung der Hausinstallation zu vermeiden.

Durch die gewählte Anlage ist ferner eine sinnvolle Zugriffsregelung und Verbrauchsauswertung gewährleistet. In diesem Zusammenhang war es konsequent und sinnvoll, auch für das dritte Elektrofahrzeug, dessen Anschaffung 2017 erfolgt, schon eine Ladestation vorzusehen und so höhere Nachrüstkosten zu vermeiden.

Gedeckt werden diese außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 34.521,50 Euro durch Minderaufwendungen für die allg. Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen im Budget des Amtes für Gebäudemanagement in Höhe von 34.521,50 Euro (Kontierung 1124080000 / 42110000).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 34.521,50 Euro ist gewährleistet.